

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

4. Mai 2010

Nr. 2010-260 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit für eine neue Rechnungs-Software und zur zweiten Serie Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2010

A Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die bestehende Rechnungswesensoftware (Larix) stösst nach gut fünfzehn Betriebsjahren an ihr Lebensende. Die Software wird nicht mehr genügend weiterentwickelt, und durch diverse Besitzerwechsel ist in den letzten Jahren Know-how verloren gegangen. Hinzu kommt, dass für die Umstellung auf HRM2 zahlreiche Änderungen nötig werden (Anpassung Kontenplan, Einführung Anlagebuchhaltung usw.). Diese Änderungen noch auf der veralteten Larix-Applikation vorzunehmen, macht keinen Sinn.

Mit der neuen Lösung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Ablösung der Finanzbuchhaltungs-Software Larix;
- b) finanzwirksame Verwaltungsprozesse optimieren (Integration);
- c) Prozesse möglichst mit standardisierter Softwarelösung abbilden;
- d) Mehrwert erzielen;
- e) neue Lösung rechtzeitig, unter Einhaltung der geplanten Kosten und in der nötigen Qualität in Betrieb nehmen.

Der Produktivstart der neuen Applikation ist auf den 1. Januar 2012 (gleichzeitig mit dem Inkraftsetzen der neuen Finanzhaushaltsverordnung und der damit verbundenen Umstellung auf HRM2) geplant, wobei der Budgetprozess 2012 ab April 2011 bereits damit abgewickelt werden muss.

Mit Beschluss Nr. 2009-543 vom 1. September 2009 hat der Regierungsrat das Projekt zur Ablösung der Rechnungswesensoftware Larix freigegeben und die Finanzdirektion mit der Durchführung, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch den Landrat, beauftragt.

2. Projektbeschreibung

Unter Einbezug sämtlicher Direktionen und der Standeskanzlei wurde im 4. Quartal 2009 ein umfassendes Pflichtenheft als Basis für die Submissionsausschreibung erarbeitet. Daraus geht u. a. hervor, dass folgende Anwendungen durch eine integrierte Lösung abgedeckt werden sollen:

1. Larix (Rechnungswesensoftware)
2. REBUKA (Rechnungswesensoftware Bund/Kanton)
3. Abacus (Lohn-/ Personalinformationssystem)
4. Baudat (Heimarbeit-Buchhaltung inkl. Lohn)
5. Adressdatenbank (zentrale Lösung an Stelle mehrfach geführter Datenbanken bei den Direktionen und Ämtern)
6. Work-Flow Kreditoren (von der elektronischen Bestellung bis zur elektronischen Archivierung der Rechnung)
7. Kassensystem (Schaltersysteme u. a. bei der Standeskanzlei, der Polizei usw.)

Damit werden mehrere Applikationen durch ein Standardprodukt abgelöst, was zu entsprechenden Mehrwerten, u. a. tieferen Supportkosten, führt. Es werden Medienbrüche vermieden und zahlreiche Redundanzen (z. B. mehrfach geführte Adressen) entfallen, was sich auch positiv auf die Datenqualität auswirken wird. Mit dem Work-Flow Kreditoren wird die Durchlaufzeit vom Rechnungseingang bis zur Zahlungsfreigabe deutlich reduziert und gewährte Skonti können so konsequent ausgeschöpft werden. Die Kreditorenrechnungen werden letztlich in einem elektronischen Datenmanagementsystem archiviert, was den Vorteil mit sich bringt, dass künftig der aufwendige Weg ins Archiv entfällt. Die Urbelege einer Buchung sind künftig direkt am Bildschirm abrufbar. Selbstverständlich kann das Datenmanagementsystem nebst dem Kreditorenbereich auch in anderen Bereichen eingesetzt werden. So ist beispielsweise vorgesehen, dass die Baudirektion ihre längst vorhandenen Datenmanagement-Bedürfnisse mit dieser neuen Lösung abdeckt. All diese Verbesserungen werden letztlich auch dazu führen, dass Personalressourcen für andere Aufgaben eingesetzt werden können.

Mit Beschluss Nr. 2010-52 vom 2. Februar 2010 hat der Regierungsrat das Pflichtenheft "Ablösung Larix" zustimmend zur Kenntnis genommen und die Finanzdirektion beauftragt, das Submissionsverfahren durchzuführen sowie zeitgerecht Antrag für das Verpflichtungs- und Zahlungskreditbegehren zu stellen.

Insgesamt haben neun Firmen ein Angebot eingereicht. Inzwischen wurden die vier besten Anbieter zu einer Lösungspräsentation eingeladen. Die Angebote beinhalten folgende Hauptmodule:

- Finanzbuchhaltung
- Finanzplanung
- Kreditoren inkl. Workflow
- Debitoren inkl. Kassenlösung
- Kosten-/Leistungsrechnung
- Anlagenbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Personalinformationssystem
- Adressverwaltung
- Datenmanagementsystem

Mit der Beschaffung dieser Module können die Anforderungen an HRM2 (u. a. Führen einer Anlagebuchhaltung) abgedeckt werden. Weitere Bedürfnisse, wie zum Beispiel für ausgewählte Bereiche eine Kosten-/Leistungsrechnung zu führen, über eine Projektkostenrechnung zu verfügen oder den Planungsprozess (Budget und Finanzplanung) voll integriert abwickeln zu können, sind ebenfalls damit abgedeckt. Der damit verbundene Nutzen wurde vorgängig bereits aufgezeigt.

Die Evaluation dauert bis am 21. Mai 2010. Ende Juni 2010 kann der Regierungsrat den Softwareentscheid fällen. Mit der Realisierung/Implementierung der neuen Lösung soll im Sommer 2010 begonnen werden, so dass das Instrument rechtzeitig, d. h. im April 2011 für die Budgetierung 2012 zur Verfügung steht. Ab 1. Januar 2012, mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzhaushaltverordnung und der Einführung von HRM2, wird der Produktivbetrieb aufgenommen.

3. Kostenfolgen

Im Finanzplan 2010 bis 2013 wurden aufgrund grober Schätzungen für die Ablösung Larix Investitionskosten von Fr. 1.5 Mio. (2010 und 2011 je Fr. 0.75 Mio.) eingestellt. In der Laufenden Rechnung sind ab 2012 jährlich Fr. 0.2 Mio. für den Betrieb und Unterhalt der neuen Lösung berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ist mit Investitionskosten von maximal Fr. 1.375 Mio. (Lizenzen, Dienstleistungen, Schnittstellen, Optionen, Hardware) und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund Fr. 0.1 Mio. zu rechnen.

Die Kosten für zusätzliche Funktionalitäten wie Anlagebuchhaltung, Kosten-/Leistungsrechnung usw. inklusive Anpassungsarbeiten betragen maximal Fr. 0.45 Mio. Sie sind als neue Ausgaben im Sinne von Artikel 43 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.211) zu betrachten. Bei den übrigen Kosten in der Höhe von Fr. 0.925 Mio. (Fr. 1.375 Mio. minus Fr. 0.45 Mio.) handelt es sich um eigentliche Ersatzbeschaffungen, d. h. um mittelbar gebundenen Ausgaben im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 FHV.

Damit das Instrument rechtzeitig zur Verfügung steht, muss mit der Realisierung/Implementierung, wie bereits erwähnt, schon im Sommer 2010 begonnen werden. Deshalb wird gleichzeitig ein Nachtragskredit von Fr. 0.5 Mio. beantragt.

B Nachtragskreditbegehren

Gestützt auf Artikel 29 und 36 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat zwei Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2010 zur Genehmigung.

Mit der Bewilligung der Nachtragskredite gemäss Anhang 1 und 2 sowie den bereits durch den Landrat beschlossenen Nachträgen vom 24. Februar (separate Vorlage) und 31. März 2010 (1. Serie), nimmt – sofern alles andere gleich bleibt – der im Kantonsvoranschlag 2010 errechnete Ertragsüberschuss von Fr. 11'247'130.-- auf Fr. 8'857'130.-- ab und die Investitionsausgaben nehmen von Fr. 65'110'750.-- auf Fr. 66'110'750.-- zu. Der Finanzierungsfehlbetrag nimmt von Fr. 4'292'920.-- auf Fr. 7'682'920.-- zu. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt von 85,5 auf 75,0 Prozent.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Beschaffung einer neuen Rechnungswesensoftware wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'375'000.-- bewilligt.
2. Die in den Anhängen 1 und 2 genannten Nachtragskredite im Betrag von Fr. 2'430'000.-- werden beschlossen.

Anhänge

- Nachtragskredit der Volkswirtschaftsdirektion (Anhang 1)
- Nachtragskredit der Finanzdirektion (Anhang 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2010	II. Serie Nachtragskredite 2010	Total Nachträge 2010
27 Volkswirtschaftsdirektion		<u>1'930'000</u>	
2709 Umsetzung Regionalpolitik			
365.00 Beiträge an private Institutionen, Regionalpolitische Instrumente	1'500'000	1'930'000	2'290'000
<p>Am 24. Februar 2008 hat das Stimmvolk des Kantons Uri einen Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 2'300'000.-- an den Ausbau des Schwimmbads Moosbad (SGA) bewilligt.</p> <p>Aufgrund des Baufortschrittes konnte der Kantonsbeitrag nicht wie vorgesehen zu Lasten der Kantonsrechnung 2009 ausbezahlt werden. Bisher erfolgten lediglich zwei Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 370'000.--.</p> <p>Gemäss Auskunft der verantwortlichen Personen der SGA wird die SGA zu Lasten der Rechnung 2010 Kosten für das Ausbauprojekt ausweisen, welche die Auszahlung der verbleibenden 1'930'000.-- des gemäss Volksabstimmung zugesicherten Kantonsbeitrages von Fr. 2'300'000.-- legitimieren.</p>			
TOTAL Laufende Rechnung (Antrag)		1'930'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2010	II. Serie Nachtragskredite 2010	Total Nachträge 2010
53 <u>Finanzdirektion</u>		<u>500'000</u>	
5300 Direktionssekretariat und Amt für Finanzen			
506.90 Anschaffung von Informatikmitteln	150'000	500'000	500'000
<p>Der Produktivstart der neuen Applikation ist auf den 1. Januar 2012 geplant, wobei der Budgetprozess 2012 ab April 2011 bereits damit abgewickelt werden muss.</p> <p>Die Investitionskosten für die neue Lösung belaufen sich insgesamt auf Fr. 1'375'000.--. Damit das Instrument rechtzeitig zur Verfügung steht, muss mit der Realisierung/Implementierung der neuen Lösung im Sommer 2010 begonnen werden. Deshalb werden Fr. 500'000.-- bereits im Jahr 2010 anfallen.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)		500'000 =====	